

Kfz-Kaskoversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ERGO

Unternehmen: ERGO Versicherung AG

Produkt: MobilER GO!

Registriert in Österreich: Handelsgericht Wien, FN 101528 g, UID-Nr. ATU 15366306

Firmensitz: ERGO Center, Businesspark Marimum/Objekt 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalte und Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, der Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei MobilER GO! handelt es sich um eine Kraftfahrzeug-Kasko-Versicherung.



Was ist versichert?

Schäden am versicherten Fahrzeug durch:

- ✓ Blitzschlag, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben, Lawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Sturm, Muren und Überschwemmungen
- ✓ Schäden durch Brand oder Explosion
- ✓ Diebstahl, Raub oder unbefugter Gebrauch
- ✓ Berührung des fahrenden Fahrzeuges mit Haarwild
- ✓ Kurzschluss-Schmorschäden

Je nach Produktvariante sind auch noch folgende Schäden versicherbar:

- ✓ Unfallschäden*
- ✓ Schäden durch Vandalismus*
- ✓ Parkschäden*
- ✓ Bruch von Front-, Seiten- und Heckscheiben ohne Rücksicht auf der Ursache*
- ✓ Berührung des fahrenden Fahrzeuges mit Tieren aller Art

ERGO Versicherung ersetzt:

- Reparaturkosten (Teilschaden)
- Den aktuellen Wert des Fahrzeugs – abzüglich des Restwerts, wenn die Summe aus geschätzten Reparaturkosten und Restwert den aktuellen Wert übersteigen (Totalschaden)
- Den aktuellen Wert, wenn das Fahrzeug gestohlen oder geraubt wurde und nicht wieder aufgefunden wird



Was ist nicht versichert?

- ✗ Fahrzeugschäden bei gerichtlich strafbaren, vorsätzlichen Handlungen
- ✗ Schäden bei einem Auto- oder Motorradrennen oder dazugehörigen Trainingsfahrten
- ✗ Schäden am Fahrzeug durch Aufruhr, innere Unruhen und Kriege
- ✗ Schäden durch Erdbeben
- ✗ Nuklearschäden
- ✗ Entfall oder Einschränkungen des Versicherungsschutzes bei Verletzung vertraglicher Vereinbarungen
- ✗ Unfallschäden*
- ✗ Schäden durch Vandalismus*
- ✗ Parkschäden*
- ✗ Bruch von Front-, Seiten- und Heckscheiben*

* Je nach Produktvariante sind diese Schäden versicherbar.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit besteht, wenn:

- ! Der Lenker alkoholisiert oder suchtgift-beinträchtigt fährt
- ! Der Lenker keinen Führerschein besitzt
- ! Vereinbarungen zur Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden
- ! Für nicht angegebene Sonderausstattung

Eine Reduktion der Leistung erfolgt:

- ! Um den vereinbarten Selbstbehalt
- ! Anteilig, wenn der Fahrzeugwert zu niedrig angegeben wurde



Wo bin ich versichert?

- ✓ In Europa – im geografischen Sinn.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die ERGO Versicherung ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit, über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Vertragliche Vereinbarungen sind einzuhalten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden, die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der ERGO Versicherung innerhalb 1 Woche zu melden.
- Schäden durch Diebstahl, Raub, unbefugten Gebrauch, Brand, Explosion und Wildwechsel sind sofort der nächsten Polizei-Dienststelle zu melden.
- An der Feststellung des Schadensfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Vor Beginn einer Reparatur ist die Zustimmung der ERGO Versicherung einzuholen.



Wann und wie zahle ich?

- Wann: Sie zahlen Ihre Prämie wie vertraglich vereinbart: z.B. jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich jeweils im Voraus.
- Wie: je nach Vereinbarung (z.B. mittels Zahlschein oder Einzugsermächtigung).



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie in der Versicherungspolizze angegeben – vorausgesetzt, die Erstprämie wurde rechtzeitig und vollständig bezahlt.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Versicherungsvertrag um ein weiteres Jahr.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsschutz kann zum Ende des 1. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat gekündigt werden. Die Kündigung hat in geschriebener Form zu erfolgen.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet.